

ANDREAS BOHNE

NACH WIE VOR PATERNALISTISCH

DER UMGANG MIT DEM VÖLKERMORD AN DEN OVAHERERO UND NAMA ZEIGT DIE UNZUREICHENDE AUFARBEITUNG DES DEUTSCHEN KOLONIALISMUS

Im Juli 2015 hat die deutsche Bundesregierung nach Jahrzehnten des Leugnens erstmals den Massenmord an den OvaHerero und Nama als Genozid anerkannt. Daraus haben sich aber keine weiteren Schritte ergeben. Stattdessen ist der Umgang mit dem Völkermord in Deutsch-Südwestafrika ein Beispiel für den fehlenden Willen der Bundesregierung, die deutsche Kolonialgeschichte kritisch aufzuarbeiten und revisionistischen Darstellungen entgegenzutreten. Deutlich wird dabei die wichtige Rolle von Zivilgesellschaft und Wissenschaft im Prozess der historisch-politischen Auseinandersetzung.

Mit der Proklamation des «Schutzgebietes Deutsch-Südwestafrika» (heute Namibia) trat das Deutsche Reich 1884 erneut in die Reihe der aktiven Kolonialmächte ein. Trotz einer Strategie nach dem Prinzip «teile und herrsche» unter Gouverneur Theodor Leutwein führten repressive, ausbeuterische und rassistische Politiken zu einem Aufstand der OvaHerero und Nama ab dem Jahr 1904. WissenschaftlerInnen wie Caspar Erichsen, Reinhart Kößler, Gesine Krüger, Henning Melber, David Olusoga, Joachim Zeller oder Jürgen Zimmerer haben nachgewiesen, dass der Krieg gegen die OvaHerero und Nama in den Jahren 1904 bis 1908 als Vernichtungskrieg und Genozid zu bewerten ist. Nicht nur die als «Schießbefehl» bekannte und oftmals zitierte Proklamation («Innerhalb der Deutschen Grenze wird jeder Herero mit oder ohne Gewehr, mit oder ohne Vieh erschossen») von Generalleutnant Lothar von Trotha – sie war keine Meinung eines Einzelnen, sondern drückte die Stimmung vieler ZeitgenossInnen aus –, die klar auf die Auslöschung der OvaHerero zielte, belegt eine Vernichtungsabsicht. Das gilt ebenso für die Kriegsführung gegen die Nama wie für die bewusste Ermordung Tausender OvaHerero und Nama durch Vernachlässigung und Arbeitszwang in den für sie eingerichteten Konzentrationslagern. Dass dieses Vorgehen nach der Genfer UN-Genozidkonvention von 1948 als Vernichtungspolitik zu werten ist, das ist wissenschaftlich seit einem guten Jahrzehnt nicht mehr umstritten.

ZWEI ÄUSSERUNGEN

Oftmals sind es nur zwei oder drei Ereignisse, die in Bezug auf langjährige politische Vorgänge immer wieder zitiert werden. Im Zusammenhang mit der Anerkennung des Völkermordes an den OvaHerero und Nama ist ein solches Ereignis die Aussage von Heidemarie Wiecek-Zeul im Jahr

2004. Anlässlich des 100. Jahrestages der «Schlacht am Waterberg» entschuldigte sich die damalige Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung für die von Deutschen begangenen Verbrechen – doch wurde diese Entschuldigung schnell als persönliche Meinungsäußerung abgetan. Vorher und nachher haben deutsche PolitikerInnen jegliches Schuldeingeständnis vermieden. Der damalige Bundesaußenminister Joschka Fischer hatte schon ein Jahr zuvor in Windhoek klargestellt: «Eine entschuldigungsrelevante Entschuldigung [wird] es nicht geben»,¹ und der frühere Bundespräsident Roman Herzog hatte 1998 lediglich von einem «besonders dunklen Kapitel» der deutschen Geschichte gesprochen.² Auch in den Antworten auf Kleine Anfragen im Bundestag verwies die Bundesregierung zwar beständig auf die moralische und historische Verpflichtung Deutschlands gegenüber Namibia. Eine Anerkennung des Völkermordes und eine Entschuldigung blieben jedoch aus.

Erst elf Jahre später gab es Fortschritte. Interessanterweise war es Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU), der in einem Gastbeitrag in der *Zeit* am 9. Juli 2015 mit Bezug auf Armenien schrieb: «Wer in der Bundesrepublik vom Armenier-Genozid spricht, darf vom deutschen Völkermord an den Herero und Nama nicht schweigen.»³ Bevor diese Aussage ähnlich wie bei Wiecek-Zeul noch als Privatmeinung hätte bewertet werden können, folgte einen Tag später auf der Bundespressekonferenz ihre gleichsam offizielle Bekräftigung. Auf mehrfache Nachfrage bestätigte Martin Schäfer, Sprecher des Auswärtigen Amtes, dass für Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier (SPD) die im gemeinsamen Antrag von Bündnis 90/Die Grünen und der SPD⁴ 2012 vertretene Auffassung, dass das damalige Vorgehen der Deutschen in Deutsch-Südwestafrika als «Kriegsverbrechen und Völkermord» zu bewerten ist, nach wie vor

Gültigkeit habe. Seither gilt diese Einschätzung als Meinung der Bundesregierung.⁵

Sicherlich haben diplomatische Abwägungen und möglicherweise auch historische Einsichten bei dieser Aussage eine Rolle gespielt, doch darf sie nicht losgelöst betrachtet werden von einem vorangegangenen diplomatischen Eklat. Eine Delegation von OvaHerero und Nama, unter ihnen die Parlamentsabgeordnete Ida Hoffmann und der Paramount Chief der OvaHerero, Vekuii Rukoro, war am Sitz des Bundespräsidenten abgewiesen worden, als sie die Petition «Völkermord ist Völkermord. Entschuldigung jetzt» übergeben wollte, die auch von 150 Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Politik und Zivilgesellschaft unterzeichnet worden war. Durch den Skandal nahm das mediale Interesse daran zu, was 110 Jahre zuvor in Deutsch-Südwestafrika geschehen war. Ebenso müssen die jahrelangen Proteste und Forderungen nach Anerkennung des Völkermordes, nach Entschuldigung und Entschädigungszahlungen berücksichtigt werden, die von namibischen, afrodeutschen und weißen Gruppen der Zivilgesellschaft und kirchlichen Gruppen sowie der OvaHerero-Diaspora in den USA erhoben wurden.⁶ Das Gleiche gilt für Forderungen aus dem namibischen Parlament, wie etwa der Entschluss aus dem Jahre 2006, in dem die namibische Regierung aufgefordert wurde, sich für Entschuldigung, Anerkennung und Dialog unter Einbeziehung namibischer Opfergruppen einzusetzen. Und schließlich gibt es noch die Anträge von verschiedenen Oppositionsparteien im Deutschen Bundestag, die sich – abhängig von den jeweiligen Antragstellern – zumeist nur hinsichtlich der Entschädigungszahlungen unterschieden, überwiegend jedoch die Anerkennung des Völkermordes, die Bitte um Entschuldigung oder die Aufforderung zum Dialog beinhalteten. Zuletzt wurde ein solcher Antrag der LINKEN im März 2016 abgelehnt.⁷

Trotz der verbalen Fortschritte blockiert die von der Bundesregierung vertretene Verhandlungsposition und Sichtweise weitergehende Schritte. Der mangelnde Wille zur Auseinandersetzung mit dem deutschen Kolonialismus zeigt sich auch darin, dass der Aufforderung Lammerts und der Auskunft des Sprechers des Außenministeriums bislang – anders als in der Armenien-Frage – kein politischer Beschluss gefolgt ist, der den Genozid an den OvaHerero und Nama anerkennt.

EINSEITIG GESETZTE FRISTEN

2014 begann ein Dialog zwischen der deutschen und der namibischen Regierung. Mit Zed Ngavirue und Ruprecht Polenz wurden zwei Sondergesandte ernannt, die den Dialog um «die Vergangenheitsbewältigung» führen sollten.⁸ In einem Interview mit der *Namibian Sun* erklärte Ngavirue, dass die deutsche Regierung die Einsetzung zweier Unterhändler vorgeschlagen habe.⁹ Die namibische Seite bildete dagegen ein Technical Committee und ein Political Committee, die Ngavirue beratend zur Seite stehen. Seither gab es eine Reihe von bilateralen Konsultationen,¹⁰ zuletzt im September 2016.¹¹ Am Ende des Dialoges soll eine gemeinsame Erklärung und eine gemeinsame Einschätzung zum Völkermord stehen.

Nach Aussagen der Bundesregierung vom Juli 2016 wollen beide Seiten den Dialog bis Ende 2016 abgeschlossen haben.¹² Unklar ist allerdings, ob das tatsächlich der Wunsch beider Regierungen ist. Entgegen den bisherigen Absprachen haben der Sondergesandte Polenz und der derzeitige

deutsche Botschafter in Namibia, Christian Schlaga, auf einer Pressekonferenz am 7. Juli 2016 versucht, Tatsachen zu schaffen – der Völkermord werde anerkannt, Entwicklungsprojekte würden unterstützt, aber Reparationen werde es keine geben. Eine Entschuldigung sei noch während der Amtszeit von Bundespräsident Joachim Gauck (bis Frühjahr 2017) und damit vor der kommenden Bundestagswahl zu erwarten. Denn sonst, mutmaßten BeobachterInnen, könnten bis dahin vielleicht erreichte Ziele Makulatur werden. Es scheint, als würden auf deutscher Seite innenpolitische Interessen den Zeitplan bestimmen. Die Kritik namibischer VertreterInnen, einschließlich des Präsidenten Hage Geingob, ließ nicht lange auf sich warten.¹³

«NOT ABOUT US WITHOUT US»

Weitgehend unbeachtet bleibt in den Regierungsgesprächen bisher die Forderung der wichtigsten namibischen Betroffenenverbände nach direkter Beteiligung. Ihr Slogan «not about us without us» wendet sich gegen die als «Geheimgespräche» wahrgenommenen Konsultationen und richtet sich überwiegend an die deutsche Regierung, aber auch an die namibische Seite. Ida Hofmann, Vorsitzende des Nama Genocide Technical Committee, verweist dabei auf die Parlamentsentschließung von 2006.¹⁴ VertreterInnen der namibischen Verbände sehen die eigene Regierung im Sinne dieses Beschlusses eher als Vermittlerin (*facilitator*) denn als eigenständige Verhandlungspartnerin. Zed Ngavirue betonte in einem Interview im Mai 2016, dass die deutsche Regierung kein Interesse an direkten Verhandlungen mit den Verbänden habe.¹⁵ Diese interpretiert eine Forderung nach Einbeziehung und direkter Teilnahme der Gruppen als Einmischung in die innernamibischen Angelegenheiten¹⁶ und schließt sich der namibischen Regierung an, die die Gesprächsführung für sich reklamiert. Das führt zu Spannungen mit den beiden bedeutenden, solidarisch agierenden Verbänden «OvaHerero Genocide Committee» und «Nama Genocide Technical Committee» sowie auch mit der regierungsnahen Vereinigung «OvaHerero/Ovambanderu Council for the Dialogue on the 1904 Genocide».¹⁷ Zudem haben auch VertreterInnen der Damara Kritik am gesamten Vorgehen geübt, denn auch sie sehen sich als betroffene Gruppe der Folgen des Völkermordes an, die bislang an den Gesprächen aber nicht beteiligt ist. Trotz dieser Differenzen gelingt es den verschiedenen Gruppen teilweise, mit einer Stimme zu sprechen.

Der Ausschluss namibischer Opfergruppen aus dem Dialog wird auch in politischen Kommentaren als wenig sensibel und zielführend kritisiert¹⁸ – hat jedoch Methode: Als im März 2014 wieder Gebeine afrikanischer Herkunft aus deutschen Sammlungen nach Namibia zurückgeführt werden sollten, wurden die Termine erst kurzfristig von beiden Regierungen bestätigt und die Betroffenenverbände ebenso wie zivilgesellschaftliche Gruppen in Deutschland ausgeschlossen. So sollte ein Eklat verhindert werden, wie es ihn 2011 bei der ersten Übergabe von Human Remains in der Berliner Charité gegeben hatte, als die damalige Staatsministerin Cornelia Pieper (FDP) nach Protesten die Übergabe verlassen hatte, noch bevor namibische VertreterInnen das Wort ergriffen hatten.¹⁹

Wie frustriert die Betroffenenverbände der OvaHerero und Nama über ihren Ausschluss vom Dialogprozess sind, machten sie in einer Pressemitteilung deutlich, nachdem sie im Mai 2016 eine zivilrechtliche Klage beim Ständigen Schiedsgerichtshof in Den Haag gegen die Bundesrepub-

lik angekündigt hatten, um materielle und symbolische Reparationen zu fordern. Eine ähnliche Stoßrichtung besitzt die im September 2016 eingereichte Beschwerde von OvaHerero- und Namaverbänden beim Ständigen Forum für Indigene Angelegenheiten und beim Hochkommissar für Menschenrechte bei der UN, mit der sie gegen den fortwährenden Ausschluss bei den laufenden Gesprächen protestieren.

REPARATIONEN ALS GRETCHENFRAGE?

Postkoloniale AktivistInnen sehen sich immer wieder scharfer Kritik ausgesetzt, wenn sie die anhaltende Forschung an den Gebeinen Kolonisierter, die Existenz kolonialer Beutekunst in den Museen oder die kolonialrassistischen Denkmäler und die kolonialen Straßennamen im öffentlichen Raum thematisieren und eine Umbenennung oder eine kritische Bewertung fordern. Die mediale Berichterstattung zur Umbenennung des Gröben-Ufers in May-Ayim-Ufer 2010²⁰ oder aktuell zur Forderung nach Umbenennung der Mohrenstraße in Berlin²¹ lässt häufig eine empathielose und kolonialapologetische Sicht erkennen. Das gilt auch für den Vorwurf, die Opferverbände seien von außen gesteuert. So sprach zum Beispiel der damalige deutsche Botschafter Egon Kochanek in Namibia im Zusammenhang mit dem Eklat in der Charité 2011 von einer «hidden agenda» deutscher Verbände, die die anwesenden namibischen VertreterInnen aufgestachelt hätten. Durch solche Reden werden diese noch einmal entmündigt.

Diejenigen, die vor einer Anerkennung des Völkermordes warnen, bringen immer wieder den finanziellen Aspekt ins Spiel: Mit Verweis auf mögliche Reparationsforderungen wird der Entschuldigungs- und Versöhnungsprozess von vornherein torpediert und die moralische Wichtigkeit des Schuldeingeständnisses negiert. Aber natürlich gehören Reparationszahlungen zu den Forderungen namibischer Gruppen. Auch der Sonderbeauftragte Zed Ngavirue betonte, dass nach der Anerkennung des Genozids und der Entschuldigung die «Frage der Reparationen» folge.²²

KritikerInnen möglicher Entschädigungen stoßen sich zudem daran, dass Zahlungen nicht an unmittelbare Opfer, sondern «nur» an Nachfahren erfolgen würden. Das ist in der Sache unstrittig und unvermeidbar, doch unter anderem die Arbeiten von Reinhart Kößler, der seit vielen Jahren zur namibisch-deutschen Erinnerungspolitik forschet, haben gezeigt, dass der damalige Völkermord für die Nachfahren der Opfer nach wie vor von großer Bedeutung ist und Trauma und Bürde bedeutet.²³ Das hat die Bundesregierung 2007 auch insofern anerkannt, als sie in einer «Sonderinitiative» 36 Millionen Euro bereitstellte, um Kommunen zu fördern, in denen die «Nachfahren» der betroffenen Bevölkerungsgruppen der OvaHerero, Nama, Damara und San leben. Allerdings räumt die Bundesregierung ein, dass die namibische Regierung diese Sonderinitiative eher zögerlich angenommen hat.²⁴

Eine ähnliche Reserviertheit könnte auch den Entwicklungsprojekten entgegengebracht werden, die die Bundesregierung statt eines monetären Ausgleichs aktuell vorschlägt. Und zwar zu Recht, denn immer wieder haben VertreterInnen der Postcolonial Studies darauf aufmerksam gemacht, dass mit solchen *Entwicklungsprojekten* die dualistische Struktur zwischen dem «entwickelten» Norden und dem «unterentwickelten» Süden fortgeschrieben wird.

Vor Kurzem hat die Bundesregierung mit Verweis auf die UN-Völkermordkonvention ausgeführt, dass mit der

Anerkennung «eine nicht rechtliche Einschätzung eines historischen Ereignisses als Völkermord» entsteht. Die Anerkennung erfolge vielmehr aus einer rein «historisch-politisch geführten öffentlichen Debatte». Rechtsfolgen erwartet die Bundesregierung daher nicht.²⁵ Trotzdem ist nicht recht verständlich, warum sie die Worte «Reparationen» und «Wiedergutmachung» nicht auch im Zusammenhang mit dem Völkermord an den OvaHerero und den Nama verwendet.²⁶ Das wäre auch deshalb sinnvoll, um die Nachfahren der Kolonisierten als Berechtigte von Reparationen anzuerkennen.

DIE ROLLE DES GENOZID AN DEN ARMENIERINNEN

Die politischen Auseinandersetzungen um den Genozid an den ArmenierInnen haben sich entscheidend auf die politische Diskussion über den Völkermord an den OvaHerero und Nama ausgewirkt, dessen genozidaler Charakter in Kreisen der Wissenschaft kaum noch bestritten wird. Als Papst Franziskus im Frühjahr 2015 dann den Genozid an den ArmenierInnen als ersten Völkermord des 20. Jahrhunderts bewertete, gab es aus diesen Kreisen nicht nur empörte Hinweise auf den ein Jahrzehnt zuvor verübten Genozid an den OvaHerero und Nama. Nachdem der Deutsche Bundestag den Massenmord an den ArmenierInnen ebenfalls als Völkermord bezeichnet hatte,²⁷ geriet die Bundesregierung zusätzlich unter Druck, nun auch den Genozid an den OvaHerero und Nama als solchen politisch anzuerkennen. Sollte sie sich weiterhin weigern, müsste sie sich den Vorwurf gefallen lassen, mit zweierlei Maß zu messen. Nicht nur böswillige Stimmen könnten dann fragen, ob die Anerkennung eines Genozids nur oder zumindest leichter erfolgt, wenn die TäterInnen Muslime sind und die Opfer Christen, nicht aber wenn die Opfer AfrikanerInnen und die TäterInnen EuropäerInnen sind. Die Frage nach einer eurozentristischer Sichtweise oder gar strukturellem Rassismus bleibt, auch wenn die Bundestagsresolution die Komplizenschaft des Deutschen Reichs beim Völkermord an den ArmenierInnen erwähnt.

MEHR MEDIALE BERÜCKSICHTIGUNG, ABER AUCH VERHARMLOSUNG

Deutliches Zeichen zunehmender Debatten um den Genozid ist die Anzahl von Artikeln in Tages- und Wochenzeitungen oder auch die Zahl politischer Positionspapiere. Ähnlich wie bei den politischen Stellungnahmen verschoben sich Diskurse und änderte sich teilweise die Wortwahl – vom «Kolonialkrieg» und «Aufstand» hin zum «genozidalen Krieg» oder «Völkermord». Jedoch ohne das erstgenannte Begriffe aus den Medienberichten verschwunden wären.

Zugleich hält sich in Öffentlichkeit und Politik die Ansicht, dass der deutsche Kolonialismus eine Marginalie der deutschen Geschichte gewesen sei. Und insbesondere Namibia wird als das ehemalige «Südwest» mit seiner deutschsprachigen Minderheit verklärt und bietet Raum für kolonialapologetische Agitation. Einen Tiefpunkt stellt der Artikel des ehemaligen Afrika-Korrespondenten der *Zeit* und des *Spiegel* dar. Im *Spiegel* vom 11. Juni 2016 lässt Bartholomäus Grill unter dem Titel «Gewisse Ungewissheiten» den Hobbyhistoriker Hinrich Schneider-Waterberg ausführlich zu Wort kommen. Der Autor des Buches mit dem vielsagenden Titel «Der Wahrheit eine Gasse» ist kein Unbekannter:²⁸ Schneider-Waterberg stellte wiederholt die Völkermordabsicht der Deut-

schen infrage, warf denjenigen, die von Genozid sprachen, Geschichtsklitterei vor, und erklärte, es sei einer jener Kolonialkriege gewesen, der auch von anderen Kolonialmächten andernorts geführt wurde. Grill besitzt sogar die Chuzpe, den Titel eines Aufsatzes von Werner Hillebrecht («Certain Uncertainties») aus dem Jahr 2007 zu übernehmen, in dem dieser Punkt für Punkt die Position der namibischen Historikerin Brigitte Lau widerlegt, auf die sich Schneider-Waterberg beruft.²⁹ Daneben verliert Grill kein Wort über die genozidale Rolle der Konzentrationslager etwa auf der Haifischinsel vor Lüderitzbucht, die gerade nicht nur die OvaHerero, sondern auch die ab 1905 aufständischen Nama betraf.

Die jüngste Entgleisung leistete sich die deutschsprachige namibische *Allgemeine Zeitung*, indem sie einen Bericht über die vierte Gesprächsrunde im September 2016 mit «Kriegsnachlese fortgesetzt» betitelte.³⁰

VERSÖHNUNG BRAUCHT ZEIT

Trotz Ankündigung fehlt noch immer ein Entschluss des Deutschen Bundestages, mit dem die Abgeordneten den Völkermord an den OvaHerero und Nama als solchen anerkennen. Das ist ein notwendiger, wenngleich nur erster Schritt in einem Versöhnungsprozess. Zentral ist ein Umdenken in der Politik, denn das bisherige Vorgehen lässt es fraglich erscheinen, ob eine Versöhnung angesichts des Ausschlusses der namibischen Verbände, einseitiger Terminfestlegungen und der rigorosen Ablehnung von Reparationen überhaupt möglich sein wird. Und ein Versöhnungsprozess, ein Dialog, kann nicht zu einem festgesetzten Datum abgeschlossen werden. Versöhnung ist ein langfristiger, vielleicht immerwährender Prozess – schnell erledigen lässt er sich jedenfalls nicht.

Dagmar Wöhr, immerhin Vorsitzende des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung des Deutschen Bundestages, sagte nach einem Aufenthalt in Namibia Ende Mai 2016 gegenüber der Deutschen Welle: Es wird «eine der großen Sternstunden des deutschen Parlaments sein, wenn wir über die Ergebnisse des Dialogprozesses diskutieren».³¹ Angesichts solcher Aussagen muss man sich fragen, ob politische Initiativen wie diese eher der Vergewisserung deutscher Politik dienen oder schlicht Ausdruck einer paternalistischen Haltung sind.

Jüngst hat die Bundesregierung verkündet, eine gemeinsame Schulbuchkommission einrichten zu wollen. Fragwürdig an diesem ansonsten durchaus begrüßenswerten Projekt ist allerdings die Aussage, dass die Stiftung Partner-

schaft mit Afrika didaktische Materialien zum Völkermord erarbeiten soll, nicht jedoch zur Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit und zur Versöhnungsarbeit mit Namibia.³² Ein Schritt vorwärts müsste schon entschlossener aussehen; was bisher geschah, steht exemplarisch für eine nur halbherzige Aufarbeitung der deutschen Kolonialgeschichte.

Andreas Bohne ist seit vielen Jahren im NGO-Bündnis «Völkermord verjährt nicht!» engagiert und arbeitet gegenwärtig im Afrikareferat der Rosa-Luxemburg-Stiftung. Der Artikel gibt die persönliche Meinung des Autors wieder und nicht zwangsläufig die des Bündnisses oder der Stiftung.

1 Kristen, Claus: Kriegsjubiläum Völkermord – kein Anlaß für eine «entschuldigungsrelevante Entschuldigung», in: Junge Welt, 29.11.2003, S. 15. **2** Zit. nach: Brehl, Medardus: Das Drama spielte sich auf der dunklen Bühne des Sandfeldes ab, in: Zimmerer, Jürgen/Zeller, Joachim (Hrsg.): Völkermord in Deutsch-Südwestafrika. Der Kolonialkrieg (1904–1908) in Namibia und seine Folgen, Berlin 2016, S. 86–96, hier S. 86. **3** Es soll nicht unerwähnt bleiben, dass der frühere Bundespräsident Horst Köhler nach seiner Amtszeit 2014 ebenfalls von Völkermord gesprochen hatte, doch war dies weitgehend unbeachtet geblieben. **4** Vgl. Antrag 17/9033 (neu) der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen «Die Beziehungen zwischen Deutschland und Namibia stärken und Deutschlands historischer Verantwortung gerecht werden»; der Antrag wurde am 22. März 2012 mit den Stimmen von CDU/CSU und FDP (bei Enthaltung der LINKEN) abgelehnt. **5** Vgl. Antwort der Bundesregierung auf die kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE zum Sachstand der Verhandlungen zum Versöhnungsprozess mit Namibia und zur Aufarbeitung des Völkermordes an den Herero und Nama, Bundestags-Drucksache 18/9152 vom 10.7.2016, S. 2. **6** Exemplarisch dafür stehen die Petition «Völkermord ist Völkermord!» (2015), die «Erklärung der Solidarischen Kirche im Rheinland» (2015) oder die Übergabe von Unterschriften durch die AktivistInnen der Diaspora in den USA an deutsche Vertretungen im März 2015. **7** Vgl. Deutscher Bundestag: Namibia und die deutsche Kolonialvergangenheit, unter: www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2016/kw11-de-voelkermord-afrika/413646 **8** Bundestags-Drucksache 18/9152, S. 8. **9** Vgl. Gordon, Joseph: Genocide: «No cloak of secrecy», in: Namibian Sun, 18.5.2016, unter: www.namibiansun.com/news/genocide-no-cloak-of-secrecy **10** Für einen Überblick vgl. Bundestags-Drucksache 18/9152. **11** Vgl. Goeieman, Fred: Genocide talks start in Germany, in: Namibian Sun, 6.9.2016, unter: www.namibiansun.com/news/genocide-talks-start-in-germany/ **12** Vgl. Bundestags-Drucksache 18/9152, S. 5. **13** Vgl. Geingob blasts Germans over genocide, in: Namibian Sun, 11.7.2016, unter: www.namibiansun.com/news/geingob-blasts-germans-over-genocide/ **14** Vgl. Goeieman: Genocide. **15** Vgl. Gordon: Genocide. **16** Vgl. Bundestags-Drucksache 18/9152, S. 5f. **17** Vgl. Kößler, Reinhart/Melber, Henning: Editorial: Wo kein Wille ist, ist kein Weg ..., in: Afrika Süd, 4/2016, S. 3. **18** Ebd., S. 3. **19** Vgl. Kößler, Reinhart: Von unserer Regierung entwürdigt. Warum in Namibia über postkoloniale Vergangenheitspolitik gestritten wird, in: iz3w, Juli/August 2014, S. 13–15. **20** Vgl. Aly, Götz: Straßenschänder in Kreuzberg, in: Berliner Zeitung, 2.2.2010. **21** Vgl. Tkalec, Maritta: Umbenennung der Mohrenstraße: Kein Respekt gegenüber der Geschichte Berlins, in: Berliner Zeitung, 26.8.16. **22** Lammert und Grüne für Bekenntnis zu «Völkermord an Herero», Meldung der Katholischen Nachrichtenagentur, 13.6.2016. **23** Vgl. Kößler, Reinhart: Africa to Auschwitz: Solidarität der Opfer, in: Afrika Süd 4/2016, S. 19. **24** Vgl. Bundestags-Drucksache 18/9152, S. 11. **25** Ebd., S. 3. **26** Vgl. ebd., S. 9. **27** Vgl. Bundestags-Drucksache 18/8613 vom 30.5.2016, beschlossen am 2.6.2016. **28** Zu weiteren Auseinandersetzungen vgl. u. a. die Beiträge von Kößler, Melber, Wieczorek-Zeul und Zimmerer, in: Afrika Süd, 4/2016, S. 16; Krüger, Gesine: Unbelehrbare alte Männer. «Der Spiegel» und der deutsche Kolonialkrieg in Namibia, unter: <http://geschichte.dergegenwart.ch/unbelehrbare-alte-maenner-der-deutsche-kolonialkrieg-in-namibia-im-spiegel/>. **29** Vgl. Werner Hillebrecht: Certain uncertainties or venturing progressively into colonial apologetics?, in: Journal of Namibian Studies 1/2007, S. 73–95. Ausführlich zu den Fälschungen Schneider-Waterbergs vgl. Kößler, Reinhart: Namibia and Germany. Negotiating the Past, Windhoek/Münster 2015, Kap. 5. **30** Hofmann, Eberhard: Kriegsnachlese fortgesetzt, in: Allgemeine Zeitung, 5. September 2016, unter: www.az.com.na/nachrichten/kriegsnachlese-fortgesetzt **31** Zit. nach: Pelz, Daniel: «Es wird Wiedergutmachungen geben», in: Deutsche Welle, 31.5.2016, unter: www.dw.com/de/w%C3%B6hrl-es-wird-wiedergutmachungen-geben/a-19294235 **32** Vgl. Bundestags-Drucksache 18/9152, S. 13.

IMPRESSUM

STANDPUNKTE 27/2016

wird herausgegeben von der Rosa-Luxemburg-Stiftung
V. i. S. d. P.: Henning Heine

Franz-Mehring-Platz 1 · 10243 Berlin · www.rosalux.de

ISSN 1867-3163 (Print), ISSN 1867-3171 (Internet)

Redaktionsschluss: Oktober 2016

Lektorat: TEXT-ARBEIT, Berlin

Satz/Herstellung: MediaService GmbH Druck und Kommunikation

Gedruckt auf Circleoffset Premium White, 100 % Recycling